Table des matières 2

Inhaltsverzeichnis

2. Abschnitt Begriff der Änderung	3
Index	4

1 2. Abschnitt Begriff der Änderung

Unter den Begriff «Änderung» bzw. «ändern» fallen das Hinzufügen, Ersetzen und Aufheben von Gliederungseinheiten (insbesondere von Artikeln, Absätzen, Buchstaben, Ziffern) oder Sätzen, einzelnen Wörtern oder Zahlen. Daraus ergibt sich, dass die blosse Aufhebung einzelner Bestimmungen als Änderung des Erlasses gilt (zur Verlängerung eines befristeten Erlasses vgl. die Rz. 282 und 334).

Index 4

Index

- 2 -

270 3

- A -

Aenderung 3
Aenderungseralss 3

- B -

Begriff der Aenderung